

Gebührenordnung der Interessengemeinschaft Fernsehen Rundfunk Gelsenau e.V.

ab dem 01.01.2019

1. Wer die vorhandene Anlage der Interessengemeinschaft Fernsehen Rundfunk Gelsenau e.V. neu nutzt, bezahlt für die Mitgliedschaft eine Anschlussgebühr in Höhe der aktuellen Preistabelle.
2. Der Jahresbeitrag ist der aktuellen Preistabelle zu entnehmen.
3. Wird je Mitglied ein zusätzlicher TV-Anschluss (Zweitanschluss) innerhalb eines Haushalts von der Stammleitung (ÜP) verlangt, beträgt der Jahresbeitrag für diesen zusätzlichen Anschluss 50% der Gebühren vom Erstanschluss. Die einmalige Anschlussgebühr entfällt.
4. Die einmalige Anschlussgebühr beinhaltet die Bereitstellung des TV-Signals (ca. 70 dB) am Übergabepunkt gemäß Statut. Alle anfallenden Mehrkosten (Arbeitsleistung + Material) nach dem Übergabepunkt sind durch das Mitglied selbst zu tragen.
5. Beim Umzug von Mitgliedern innerhalb der Interessengemeinschaft entstehen keine Kosten, wenn ein vorhandener Anschluss übernommen wird. Der Umzug muss dem Vorstand innerhalb von 4 Wochen mitgeteilt werden.
6. Wenn das Mitglied seinen Beitrag in der vorgegebenen oder vereinbarten Frist nicht zahlt und in Zahlungsrückstand kommt, wird sein Anschluss mit Ablauf des Zeitraums nach der zweiten Mahnung von der Anlage getrennt. Die Wiederinbetriebnahme erfolgt nach Begleichung des offenen Beitrags plus Entgeltleistung für die Zuschaltung in Höhe von 15,00 €.

aktuelle Preistabelle	Stand: 01.01.2019	
Anschlussgebühr für Neukunden einmalig	29 €	
Mindestvertragslaufzeit	4 Wochen	zum Monatsende kündbar
monatliche Gebühren bei Zahlung		
- Lastschrift jährlich	4,00 €	= 48 € / Jahr
- Lastschrift vierteljährlich	4,00 € + 0,25 € Verwaltungsgebühr	= 51 € / Jahr
- Überweisung vierteljährlich	4,00 € + 0,50 € Verwaltungsgebühr	= 54 € / Jahr
- Überweisung jährlich	4,00 € + 0,25 € Verwaltungsgebühr	= 51 € / Jahr
- Barzahlung jährlich (im Büro)	4,00 €	= 48 € / Jahr
<hr/>		
Gebühr bei Rücklastschrift je Zahlung	10,00 €	
Gebühr 1. Mahnung	2,50 €	
Gebühr 2. Mahnung	5,00 €	
Wiederinbetriebnahme nach Zwangstrennung	15,00 €	

Sollten Sie sich für die Zahlungsmethode „Überweisung“ entschieden haben, dann nutzen Sie bitte folgende **Kontoverbindung**.

Inhaber: IG Fernsehen Rundfunk Gelsenau e.V.
Kto-Nr.: 405572900
BLZ: 87040000
IBAN: DE16 8704 0000 0405 5729 00
BIC: COBADEFFXXX
Institut: Commerzbank AG Chemnitz

Wichtig: Als **Verwendungszweck** geben Sie bitte Ihre **Mitgliedsnummer** und **Rechnungsnummer** an, damit eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann.

Zahlungsziel:

Überweisung vierteljährlich: im Voraus bis 01. des jeweiligen Quartalsbeginn
Überweisung jährlich: im Voraus bis 01. Februar des entsprechenden Jahres